

## **Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]**

**Beitrag von „Susannea“ vom 6. Juni 2021 14:48**

Zitat von MarieJ

Mir ist nicht klar, von welcher Verordnung du, Susannea, schreibst.

Auf die BetrVO von NRW, wo du sagst maximal 1 Erwachsener generell, wenn es in der Schule stattfindet gilt eben genau diese auch dafür, wenn nicht explizit (und das verneinst du ja) etwas anderes für Zeugnisübergaben geregelt ist.

Um Feiern ging es mir ja auch nicht, nachdem du gesagt hast, das ist bei euch getrennt.